

5. Das Tier nicht zu Tierversuchen zur Verfügung zu stellen.
6. Das Tier während der Inpflegenahme **ausschließlich in der Wohnung/im Haus zu halten und keinen Freigang zu ermöglichen**. Geeignete Kratzbäume, Katzentoytoilette und Spielmöglichkeiten sind vorhanden.
7. Dafür Sorge zu tragen, dass das Tier während der Dauer des Vertrages nicht entlaufen kann, keinen Schaden erleidet und keinem Dritten bzw. anderen Tieren einen Schaden zufügt. Entlaufene Tiere sofort dem Tierschutzverein zu melden und geeignete Maßnahmen zur Wiederfindung des Tieres einzuleiten.
8. Ein Herz für Streuner e.V. unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, falls das Tier abhandenkommt, stirbt oder aufgrund tierärztlichen Rates bei einer unheilbaren Krankheit eingeschläfert werden muss.
9. nicht kompetenten Dritten nicht die Aufsicht über das Tier zu überlassen (z. B. Urlaubsbetreuung, etc.)
10. bei einem Wohnungswechsel die neue Anschrift unaufgefordert schriftlich mitzuteilen
11. falls das Tier aus irgendeinem Grund nicht mehr gehalten werden kann, mit Ein Herz für Streuner e.V. gemeinsam eine Lösung zu finden, das Tier artgerecht unterzubringen. In dem Fall, in dem das Tier den Haushalt unverzüglich verlassen muss, verpflichtet sich der Pflegende für etwaige Unterbringungskosten einen Pauschalbetrag in Höhe von 10,- Euro täglich zu zahlen, bis ein adäquater Platz gefunden wird, längstens für die Dauer eines Monats
12. das Eigentum und die umfassenden Bildrechte an allen Bildern und Videos, des ihm zur Pflege überlassenen Tieres, die während der Pflegestellen-Zeit für die Vermittlung des Tieres dem Verein zur Verfügung gestellt oder auf Facebook gepostet werden, vollständig an den Verein Ein Herz für Streuner e.V. zu übertragen. Die Bildrechte gelten für die Verwendung in allen Medien (Online, Mobile, Print) auf unbegrenzte Zeit.
13. keine aversiven Methoden anzuwenden. Unter aversiven Methoden versteht man, der Katze Schmerz bereitende, ablehnende, unangenehme, sie erschreckende und verängstigende Reize setzende Hilfsmittel. Diese aversiven Hilfsmittel sind als tierschutzrelevant eingestuft. Sie werden von uns strikt abgelehnt. Dazu gehört u.a. der Einsatz von Wasser (Wasserspritzpistolen, Wasserflaschen, etc).

§ 2 Der Pflegende versichert:

1. a.) Über ausreichende Kenntnisse im Bereich des Katzenwesens und der Haltung/Führung/Auslastung einer Katze zu verfügen.
b.) über ausreichend Zeit für das Tier zu verfügen, wobei hier die individuellen Bedürfnisse des Tieres maßgebend sind.
c.) Dem Eigentümer die Möglichkeit zu geben, in regelmäßigen Abständen nach Terminabsprache die Pflegestelle zu besuchen.
2. Beauftragten Personen des Vereins den Zugang zum Tier/zu den Tieren jederzeit zu erlauben. Ein Herz für Streuner e.V. ist berechtigt, die Tierhaltung unangemeldet zu kontrollieren. Erfüllt die Pflegestelle trotz Abmahnung nicht ihre Vertragsverpflichtungen, so ist Ein Herz für Streuner e.V. berechtigt, die Herausgabe des Tieres zu verlangen.

§ 3 Pflichten des Eigentümers

1. Tierarztkosten übernimmt bei Bedarf der Eigentümer. Dabei ist folgendes zu beachten:
 - a. Tierarztbesuche zur Vorsorge, bzw. für eine Routineuntersuchung sind vorher mit Ein Herz für Streuner e.V. abzusprechen. Tierschutzpreise sind anzufragen und Kostenvoranschläge einzuholen.
 - b. Bei Verhaltensauffälligkeiten ist unverzüglich der Eigentümer zu unterrichten.
 - c. Notfälle sind so bald wie möglich zu melden.
 - d. Die Kosten können nur gegen Rechnung zurückerstattet werden.
 - e. Folgebehandlungen, Medikamentengabe, größere Laboruntersuchungen oder ärztlich empfohlene Euthanasie des Tieres sind ebenfalls vorher mit Ein Herz für Streuner e.V. abzusprechen.
 - f. bei Verstößen gegen die oben geregelten Pflichten des Pflegenden werden keine Kosten erstattet.
 - g. Für den Fall, dass der Pflegende das Tier/den Hund übernimmt, ist der Eigentümer berechtigt, die bisher von ihm verauslagten Tierarztkosten von dem Pflegenden zur Hälfte zurück zu verlangen. Der Eigentümer verpflichtet sich, dieses Recht nicht missbräuchlich auszuüben.
 - h. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung, für ansteckende Krankheiten, die von dem überlassenden Tier ausgehen.
2. Der Eigentümer verpflichtet sich darüber hinaus, dem Pflegenden während der Dauer des Vertrages beratend zur Seite zu stehen, dies betrifft sämtliche kynologischen Fragen, sowie Fragen der Fütterung, Haltung und Unterkunft. Soweit Therapie erforderlich sein sollte, übernimmt der Eigentümer nach Absprache die Kosten hierfür.
3. Der Eigentümer versichert, dass das Tier ausreichend haftpflichtversichert ist.
4. Der Eigentümer erklärt, den Pflegenden vor Abschluss des Pflegevertrages über alle relevanten Umstände, die das Wesen, die Gesundheit und die Vergangenheit des Tieres betreffen, soweit ihm diese Umstände bekannt sind, aufgeklärt zu haben. Der Eigentümer versichert daher, nach bestem Wissen und Gewissen und in verantwortlicher Wahrnehmung seiner ihm satzungsmäßig

Seite 2 von 4

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft - IBAN DE53 3702 0500 0001 8285 01 - BIC: BFSW DE33 XXX
 PayPal: spenden@einherzfuerev.de • Umsatzsteuer-Nr: 143/213/31085, USt-IdNr.: DE321597728

1. Vorsitzende: Sandra Baumeister • 2. Vorsitzende: Birgit Dietlein-Rauschenbach
 Eintragung im Vereinsregister Amtsgericht München • VR-Nr. 205194

E-Mail: kontakt@EinHerzfuerev.de

obliegender Pflichten dem Pflegenden das Tier zu überlassen. Der Pflegende wurde auch ausführlich darüber aufgeklärt, dass es sich bei dem ihm im Rahmen dieses Vertrages überlassenen Tier um ein Tier aus dem Tierschutz handelt, dessen Lebenslauf möglicherweise nicht bekannt ist. Haltungs- und genetisch bedingte Defekte sind daher jederzeit möglich.

§ 4 Bei einer Übernahme des Tieres in Endstelle, fällt eine Schutzgebühr in Höhe von 250€. Der Betrag in Höhe von 250€ ist **innerhalb einer Woche** zu überweisen, andernfalls bleibt das Tier in der Vermittlung und kann jederzeit über den Verein weitervermittelt werden. Die Höhe der Schutzgebühr kann im Einzelfall abweichen. Bei Nichtzahlung der Schutzgebühr, beginnt nach 4 Wochen ein Mahnverfahren, dessen Kosten von der Pflegestelle getragen werden. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Weiterhin ist der Verein berechtigt, das Tier jederzeit zurück in die Obhut des Vereins zu nehmen.

§ 5 Bei auftretenden Schwierigkeiten mit dem anvertrauten Tier ist Ein Herz für Streuner e.V. unverzüglich zu verständigen. Sind die Probleme so gravierend, dass das Tier für die Pflegestelle nicht mehr tragbar ist, muss mind. 14 Tage Frist gewährt werden, damit der Eigentümer einen anderen geeigneten Platz für das Tier findet.

§ 6 Für den Fall, dass die Pflegestelle ihre vertragliche Pflichten nach §1.1, §1.2, §1.3, §1.4, §1.5, §1.6, §1.7 nicht erfüllt, fällt eine Vertragsstrafe von **500,-€** an. Vertragliche Ansprüche bleiben davon unberührt.

§ 7 Der Verein Ein Herz für Streuner e.V. ist berechtigt, das Tier zum Zwecke der Vermittlung jederzeit nach vorheriger Terminabsprache aus der Pflegestelle zu nehmen. Eine Kündigung des Vertrages ist hierzu nicht erforderlich. Der Eigentümer verpflichtet sich, bei Vermittlung die Empfehlungen des Pflegenden zu beachten. Der Pflegende hat allerdings keine Entscheidungsbefugnis an wen und zu welchem Zeitpunkt das Tier vermittelt wird.

§ 8 Darüber hinaus ist der Eigentümer ebenfalls berechtigt, ohne vorherige Kündigung des Vertrages das Tier im Fall des Verstoßes des Pflegenden gegen seine vertraglichen Pflichten, wobei der einmalige Verstoß gegen §1.1 - §1.7 sowie §2 ausreicht, das Tier unverzüglich nach Bekanntwerden des Verstoßes aus der Pflegestelle zu nehmen.

§ 9 Mündliche Abreden neben diesem Vertrag haben keinerlei Geltung. Änderungen und Ergänzungen des obigen Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 10 Salvatorische Klausel. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 11 Gerichtsstand für beide Teile ist der Wohnort/Sitz des Eigentümers. Zusätzliche getroffene Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden. Siehe §12.

§ 12 Besondere Vereinbarungen und Absprachen:

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Optional

Zusatzvereinbarung zum Tierpflegevertrag

1. Der Pflegende erhält eine Übernahme-Option, für die die Schutzgebühr in Höhe von **XXXX** Euro spätestens bei Übergabe der Katze fällig wird. Diese Option gilt für die ersten drei Wochen nach Übergabe. Wird von der Option kein Gebrauch gemacht, geht die Katze zurück in die Vermittlung und die Schutzgebühr wird zurückerstattet.
2. Wird die Option ausgeübt, hat der Übernehmer innerhalb einer Woche nach Ausübung der Option den Endstellenvertrag zu unterzeichnen.
 - 2.1. Verstreicht die Frist von einer Woche, ohne dass der Vertrag unterzeichnet wurde, ist der Eigentümer berechtig, die Katze wieder in die Vermittlung zu nehmen. Der Pflegende ist verpflichtet, auf erstes Anfordern des Eigentümers, die Katze an den Eigentümer herauszugeben.
 - 2.2. Der Verein ist allerdings nicht verpflichtet, die Katze unverzüglich aus der Pflegestelle zu nehmen.
 - 2.3. Die Zahlung der Schutzgebühr in Höhe von XXXX Euro verfällt.
3. Tierarztkosten für Katzen mit Übernahme-Option werden **nicht** vom Verein übernommen.
4. In dem Fall, in dem die Katze den Haushalt unverzüglich verlassen muss (gleich aus welchen Gründen), verpflichtet sich der Pflegende für etwaige Unterbringungskosten, die dem Eigentümer entstehen (z.B. Katzenpension) aufzukommen, bis ein adäquater Platz gefunden wird.
5. Eine Weitergabe an Dritte oder an Institutionen Tierheime, usw. ist ausdrücklich untersagt.
6. Für den Fall, dass der Pflegende gegen Ziffer 5 verstößt wird eine Vertragsstrafe von 400,-Euro fällig.
7. **Das Tier wird durch den Verein Ein Herz für Streuner e.V. automatisch bei Tasso e.V. auf den Pflegenden mit Option um- bzw. angemeldet. Tasso e.V. ist ein Haustierregister. Hier wird das Tier kostenlos registriert, um es bei einem Verlust identifizieren und den Halter ausfindig machen zu können. Bei Rückgabe des Tieres an den Verein, wird das Tier entsprechend umgemeldet.**
8. Diese Zusatzvereinbarung habe ich gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

Ich stimme einer Weitergabe meiner Daten an Tasso e.V. zu. Die Datenschutzerklärung von Tasso e.V. habe ich vorab erhalten, zur Kenntnis genommen und verstanden. In Kenntnis dieser Regelungen stimme ich der Weitergabe meiner Daten ausdrücklich zu.

Den Vertragstext habe/n ich/wir vollständig und genau gelesen und erkenne/n ihn in allen Einzelheiten an. Zusatzvereinbarungen siehe §12. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Pflegende, den Tierpflegevertrag genau gelesen, verstanden und eine Ausfertigung erhalten zu haben. Er erkennt ihn in seinem vollen Inhalt als rechtsverbindlich an. Die Selbstauskunft für Pflegestellen ist Bestandteil dieses Vertrages. Ich bestätige die Einwilligung gemäß Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO.

Ort: München

Datum: XXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Ein Herz für Streuner e.V. – Unterschrift Eigentümer

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Unterschrift Pflegende(r) (Vor- und Nachname)